

QUELLE: WWW.PETERSTEGT.DE

# Die Geschichte der drei christlichen Friedhöfe in Gerresheim

---

Erschienen in: „Rund um den Quadenhof“; Zeitschrift des Bürger- und Heimatvereins Gerresheim  
1950 e. V.; Nr. 1 – 2/2006

**Peter Stegt**

**01.09.2013**

Gerresheim besaß im Laufe der Jahrhunderte nachweislich sechs Begräbnisstätten: drei jüdische und drei christliche Friedhöfe, wobei es in diesem Bericht nur um die drei letztgenannten gehen soll. Die Aufhebung des Stifts war sicherlich eine der folgenschwersten Veränderungen in der Geschichte Gerresheims. Doch auch in anderen Bereichen hatte die damalige politische Situation ihre Auswirkungen. Unter französischer Verwaltung wurde der alte Kirchhof, welcher sich südlich der Stiftskirche auf dem heutigen Gericusplatz befand, im Jahre 1806 geschlossen. Die Lage inmitten der Ortschaft war nicht außergewöhnlich. „Die mittelalterliche, aber auch noch lange die frühneuzeitliche Gesellschaft legte Wert darauf, daß ihre Toten in unmittelbarer Nähe, inmitten ihrer Gemeinschaft beerdigt wurden. Tote und Lebende blieben in Verbindung. [...] Der Friedhof war ein sakraler Bereich inmitten der Dorf- oder Stadtgesellschaft. Das schloss allerdings nicht aus, daß er gleichzeitig als Ort für Jahrmärkte, als Arbeitsplatz oder Abstellplatz benutzt wurde.“ Leider haben wir nahezu keine Quellen zur Geschichte des alten Kirchhofes zu Gerresheim. Im Jahre 1318 tauchte der Begräbnisplatz zum ersten Mal aus dem Dunkel der Geschichte auf. Im genannten Jahr wurde der Dekan des St. Lambertus – Stifts zu Düsseldorf, Adolf, von dem Ritter Heinrich Haic von Flingern auf dem Gerresheimer Friedhof getötet.

Bereits im 16. Jahrhundert verlagerte man v. a. in reformierten Gebieten die Friedhöfe aus religiösen und hygienischen Gründen vor die Stadtmauern. Dennoch sollte es noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts dauern, bis sich die Einrichtung von Friedhöfen außerhalb des bewohnten Stadtgebietes allgemein durchsetzte.<sup>1</sup> Von der Düsseldorfer Regierung wurde bereits am 4. Mai 1784 eine Verordnung erlassen, daß *„die in den Städten befindlichen Kirchhöfe außerhalb derselben auf entfernte freye Plätze verlegt, und die Leichen daselbst wenigstens sechs Fuß tief eingesenkt, die alten Kirchhöfe in den Städten hingegen eben gemacht werden sollen.“*

Erste Pläne für eine außerstädtische Friedhofsanlage gab es in Düsseldorf bereits im Jahre 1756 unter Kurfürst Carl Theodor. 1766 wurde ein rein katholischer Beerdigungsplatz vor dem Flinger Tor angelegt. Der erste Düsseldorfer Friedhof für beide Konfessionen wurde unter Kurfürst Maximilian Joseph im Jahre 1804 in Golzheim eingerichtet.

Mit der Aufgabe des alten Kirchhofes folgte man in Gerresheim somit den Anforderungen der damaligen Zeit, aber eben auch der Verordnung des damaligen Gouvernements. Einem Streit zwischen Kirchenvorstand und Bürgermeister im Jahre 1851 haben wir eine nähere Beschreibung der Umstände der Kirchhofsverlagerung zu verdanken. *„Der Kirchhofe gränzt (sic!) unmittelbar an die alte Pfarrkirche und diente ausschließlich zum katholischen Begräbnisplatz. Im Jahre 1805 oder 1806 wurde durch eine Verordnung des damaligen Gouvernement das fernere beerdigen von Leichen auf dem alten Kirchhofe untersagt, und die Gemeinde zur Beschaffung eines außer der Stadt gelegenen Begräbnisplatzes angehalten.“* In dem Streit ging es um den Verkauf von Pappeln, welche auf dem alten Kirchhof gestanden haben. Der damalige Bürgermeister hatte sie im Jahre 1850 öffentlich zum Verkauf angeboten, obwohl die Gemeinde bzw. der Kirchenvorstand der eigentliche Besitzer des alten Kirchhofes und somit der darauf gewachsenen Pappeln war. Diese Pappeln tauchen auch in dem Bericht des A. Fahne aus dem Jahre 1851 auf. Hier beschreibt er eine Volksversammlung, die am 8. Oktober 1848 auf dem Platz neben der Kirche stattfand. Die Redner dieser Veranstaltung standen auf einem Gerüst, dessen Träger die *„hohen Pappeln auf dem Kirchhofe“* waren.

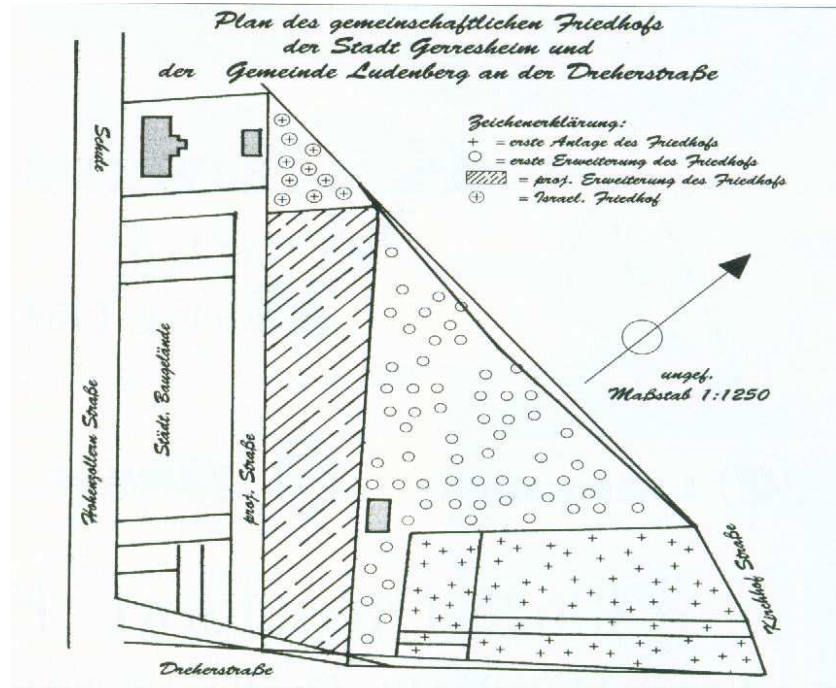
Zu Beginn der 1820er Jahre hatte der Bürgermeister offenbar einige Bäume, die auf dem alten Friedhof gewachsen waren, verkauft und den Gewinn hieraus in die Gemeindekasse fließen lassen. Im Gegensatz zum späteren Verkauf von Pappeln (s. o.), hatte der Kirchenvorstand damals nicht protestiert.

---

<sup>1</sup> Zu diesem Themenkomplex eignet sich v. a. die Lektüre des folgenden Buches: Ariès, Philippe; „Geschichte des Todes“; S. 603f

Bereits in der Kirchenrechnung für das Jahr 1806 wird unter den außerordentlichen Ausgaben eine Rechnung vom 24. September 1806 aufgeführt, der zufolge ein Landvermesser mit der „Vermessung des alten und neuen anzulegenden Kirchhof“ beauftragt wurde. Am 15. März 1807 wurde der Pastor damit beauftragt, alle Bürger Gerresheims von der Kanzel darüber zu unterrichten, dass am 17. März 1807 in der Gerresheimer Gaststätte ‚Zum Rosenbaum‘ eine Versammlung stattfinden sollte. Hier wurden die Gerresheimer über das Vorhaben unterrichtet.

Noch im gleichen Jahr wurde der neue Friedhof von der Gemeinde Gerresheim am Viehweg (heute: Dreherstraße) eröffnet und blieb bis zum Jahre 1906 in Gebrauch. Dem bereits erwähnten Bericht zufolge wurden die Leichen nicht auf das neue Gräberfeld übertragen, sondern auf dem alten Kirchhof vor der Pfarrkirche belassen. Gründe hierfür werden in den Akten nicht genannt, dennoch ist wohl zu vermuten, dass die Kosten für eine solche Unternehmung nicht von der Gemeinde getragen werden konnten. Wörtlich heißt es in dem Bericht hierzu: „[...] die



**Plan des alten Friedhofs an der Dreherstraße von ca. 1895.  
Rekonstruierte Zeichnung: Friedhelm Fresen.**

*vielen aus jener Zeit noch jetzt Lebenden werden einstimmig bezeugen können, daß auch nicht ein einziges Grab des alten Kirchhofs wegen Übertragung der darin befindlichen Überreste einer Leiche geöffnet worden ist.“*

Die Grabsteine wurden offenbar zum Teil anderweitig verwendet, denn im Jahre 1952/53 wurde in einem Haus auf der Ecke Gräulingerstraße/Gerricusstraße bei Bauarbeiten eine Grabplatte aus dem 17. Jahrhundert gefunden. Sie wurde als Fußbodenfüllung verwendet.

Im Oktober des Jahres 1817 wurde auf dem neuen Friedhof der preußische Offizier Carl Friedrich Graf von Schlieffen beigesetzt. Er wurde nur 23 Jahre alt. Herbert Arnold ‚entdeckte‘ seinen Grabstein in den 1950er Jahren auf dem ehemaligen Friedhof und stellte Nachforschungen zur Person des Grafen an. Seine Ergebnisse möchte ich hier kurz zitieren:

„Carl Friedrich von Schlieffen stammte aus einem verdienten preußischen Offiziersgeschlecht. [...] Das große Erlebnis des Befreiungskampfes von 1813 – 1815 formte ihn zum Manne. Nach dem Kriege stand der junge Offizier bei einem Truppenteil der Düsseldorfer Garnison. Er war sehr pflichtbewusst, aber auch ehrgeizig [...]. Gerade ihm musste es zustoßen, daß die ihm unterstellten Soldaten bei einer Besichtigung der Division in Düsseldorf durch König Friedrich Wilhelm III. auffielen. Obwohl es nicht sein Verschulden war, wurde er vom Divisionsgeneral in Gegenwart des Königs abgekanzelt. Sein übertrieben empfindsames Ehrgefühl war dadurch so verletzt, daß er mit der Sache nicht fertig wurde. Nach dem Dienst ritt er den ‚Alten Steinweg‘ hinunter und erschoss sich in der Schlucht am Nordfuß des Grafenbergs. Auf dem nächsten Friedhof, hier in Gerresheim, wurde er unter militärischen Ehren bestattet.“ Diese Ruhestätte ist 1955/56 von der Düsseldorfer

Friedhofsverwaltung zum ‚historischen Grab‘ erklärt worden und blieb auch nach der Umwandlung des Friedhofes in einen Park bestehen. Anfang der 1990er Jahre sind die letzten Reste des Grabes allerdings verschwunden, nachdem der Grabstein das Opfer reinen Vandalismus‘ geworden war.

Der älteste Teil des neuen Friedhofes umfasste 1 Morgen 86 Ruthen und 20 Fuß<sup>2</sup> und wurde der Gemeinde Gerresheim als „*Domainen-Landstück*“ zur Errichtung eines neuen Begräbnisplatzes geschenkt.<sup>3</sup> Erst mehr als 30 Jahre später war eine Erweiterung des Gräberfeldes vonnöten. Dieser lange Zeitraum ist ein Indiz für das geringe Bevölkerungswachstum und den dörflichen Charakter Gerresheims in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Am 8. April 1836 verfasste die königliche Regierung zu Düsseldorf ein allgemeines Schreiben, wonach die Gemeinden für eine vernünftige Einfriedung der „*öffentlichen Begräbnis-Plätze*“ zu sorgen hatten. Bürgermeister Leven erwiderte hierauf, daß die Einfriedung bereits geschehen sei und „*für das Aufkommen der Hecke gesorgt*“ werde.

Am 25. Februar 1842 erwarb die Gemeinde Gerresheim durch Tausch ein 150 Ruthen und 80 Fuß großes Grundstück zur Erweiterung des Begräbnisplatzes. Eine weitere Vergrößerung geringeren Umfangs wurde am 2. August 1855, wiederum durch Tausch, vollzogen, der erst am 26. März 1862 durch eine Regierungsverfügung bestätigt wurde. In den 1860er Jahren war es offenbar aufgrund der ständig anwachsenden Bevölkerungszahl und der fortschreitenden Industrialisierung notwendig geworden, den Friedhof in getrennte Begräbnisplätze für beide christlichen Konfessionen zu teilen. Von solch einer „*Scheidung der Begräbnisorte für kathol. und protest. Christen*“ erfahren wir aus den Jahren 1862 und 1867/68.

Die nächste Erweiterung fand im Jahre 1878 durch ein mehr als drei Morgen großes Grundstück statt. Dieses Grundstück ist in einem Plan des Pfarrarchivs als „*erste Erweiterung des Friedhofs*“ gekennzeichnet. Wie bereits dargestellt, entspricht diese Aussage nicht den historischen Tatsachen. Nach 1842 und 1855 handelte es sich hierbei um die dritte Erweiterung des Begräbnisplatzes.

Mit der fortschreitenden Entwicklung Gerresheims zur kleinen Industriestadt war eine Begräbnisordnung für den Friedhof notwendig geworden. Es gab v. a. Streitigkeiten zwischen den beiden christlichen Konfessionen, die beide den Begräbnisplatz nutzten. So füllen die Streitigkeiten eine ganze Akte im katholischen Pfarrarchiv. Bereits aus dem Jahre 1836 ist eine Verfügung des Landdechanten Heinzen aus Düsseldorf erhalten, die die Protestanten von Gerresheim und Hubbelrath dazu verpflichtet, das Ableben eines evangelisch Gläubigen in dessen Gemeinde, der er bisher angehört hat, zu melden. Zu den protestantischen Gemeinden im Umkreis von Gerresheim zählten gemäß dieser Quelle Ratingen, Erkrath, Hardenberg und Mettmann. Jeder Todesfall musste nicht nur in der entsprechenden Gemeinde angezeigt werden, sondern es sollten auch die sogenannten Stolgebühren entrichtet werden. Hierbei handelt es sich um Abgaben an den Pfarrer für Amtshandlungen, bei denen er die Stola trägt. Die Bescheinigung, welche man für die Gebühren erhielt, musste dem Bürgermeister zu Gerresheim vorgelegt werden, bevor dieser die Beisetzung auf dem Kirchhof genehmigte. Die ersten diesbezüglichen Probleme ließen auch nicht lange auf sich warten. Im Dezember 1840 war der Wegearbeiter Haar, der bei einer katholischen Familie in der Nähe von Gerresheim gewohnt hatte, verstorben. Er gehörte zu Lebzeiten der protestantischen Gemeinde zu Erkrath an und wurde auf dem Friedhof zu Gerresheim beerdigt. Pastor Cremer hatte den Todesfall jedoch nicht bei Pfarrer Keller zu Erkrath angezeigt und auch die Stolgebühr war nicht bezahlt worden. Hierzu forderte der damalige Landdechant Dautzenberg im Namen der Königlichen Regierung im Februar 1841 eine Rechtfertigung. Nach einer „*dringenden*

---

<sup>2</sup> 1 Morgen = 180 Quadratruten (2553,22 qm)

1 Rute = 12 Fuß (3,766 m)

1 Fuß = 31,385 cm

Anmerkung: Es handelt sich in diesem Fall um preußische Maßeinheiten, die bis 1871 in Gebrauch waren.

<sup>3</sup> Den Akten im Pfarrarchiv St. Margaretha gemäß war dieses Grundstück vor der Säkularisierung Stiftsgut.

*Erinnerung*“ im März desselben Jahres rechtfertigte der Gerresheimer Pastor Cremer sein Verhalten mit der Angabe, daß „*bei offenkundiger Armuth des Verlebten, welcher aus hiesigen Armenmitteln Verpflegung erhalten hatte, an keine Stolgebühren zu denken war, auch nicht zu vermissen, daß ein fremder Armer in einer Pfarre anderer Confession einverleibt sein möchte.*“ Nach dieser Rechtfertigung war die Angelegenheit hinreichend geklärt und wurde nicht mehr weiter verfolgt. Da dieser Brief jedoch auch einen Einblick in die Tätigkeit des damaligen Pastors und in das Leben der damaligen Christengemeinde in Gerresheim ermöglicht, möchte ich ihn hier auszugsweise wiedergeben:

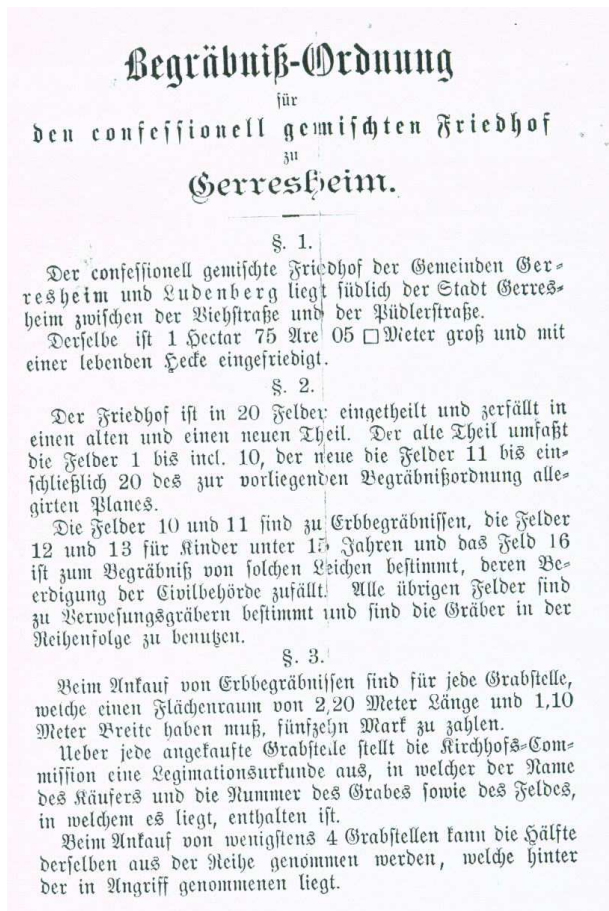
*„Unter diesen Umständen und, da ich eben mit einem Hilfsgeistlichen beschäftigt war, die Kleinen zum bevorstehenden Weihnachtsfeste und zur H. Communion im Beichtstuhl vorzubereiten, den Gottesdienst für die Festtage zu ordnen, Gottes Wort zu studieren, anzufertigen, die zahlreichen Pfarrgenossen Beicht zu hören, ihnen das Brod des Lebens zu reichen, den gesamten Gottesdienst zu leiten, zu verrichten, bei dem hier gewöhnlichen Zulaufe aus [...] benachbarten Pfarrsprengeln und diesmal vieler fremder mit Arbeiten auf der benachbarten Eisenbahn beschäftigten Arbeiter; besonders aus Schlesien. [Man fragte mich, ob] ich nicht die Güte haben wolle, einen armen fremden Mann, der auf der Eisenbahn für Tagelohn seit einiger Zeit arbeitend, erkranket, von Elend erschöpft, im Herrn entschlafen sei, zu bestatten. Die Leiche faule u. sei nicht nur für das Haus der Wittwe Schmitz [...], wie auch die Kinder des Hauses, sondern [auch] für die Nachbarschaft bedenklich, zudem liege die Wittwe selbst ohne Hoffnung krank darnieder. [...] Der Verstorbene sei zwar nicht katholisch, doch aber, so viel man wisse, von untadelhaftem Lebenswandel gewesen, ohne hiesige Verwandte u. Freunde.“* Aus diesen Gründen habe er den Leichnam auf dem Gemeindefriedhof ohne Anwendung des katholischen Ritus bestattet.

Dies blieb nicht der einzige Fall. Bereits 1838 war von der Königlichen Regierung verfügt worden, daß die Toten ungeachtet ihres christlichen Glaubens auf öffentlichen Friedhöfen in geordneter Reihenfolge beerdigt werden sollten. Trotzdem beschwerte sich der Erkrather evangelische Pfarrer Bühl am 19. September 1859 darüber, daß „*die Leichen der evangelischen Einwohner Gerresheims [...] nicht nach der Reihenfolge, sondern nach Willkühr [sic!] an einem außer der Reihe gelegenen Platze, in einer Ecke oder an der Hecke des hiesigen bürgerlichen Kirchhofes beigesetzt würden.*“

Es gab auch enorme Probleme zwischen der weltlichen Obrigkeit und der katholischen Gemeinde. Im Oktober des Jahres 1868 kam es zwischen dem Pastor Hahn und dem Bürgermeister Doetsch über die Beisetzung des Dr. Scheider zu einer Auseinandersetzung. Der Kreisphysikus Dr. Scheider aus Wevelinghoven war am 29. Oktober 1868 auf dem katholischen Teil des Gerresheimer Friedhofes „*nur unter stiller Theilnahme der Angehörigen begraben worden.*“ Dieser hatte vor seinem Tode den Empfang der Hl. Sakramente verweigert und gehörte nach eigener Aussage der „*freien Gemeinde von Uhlig, Prediger zu Magdeburg*“ an. Noch am 24. Oktober des gleichen Jahres hatte die erzbischöfliche Behörde zu Köln untersagt, Dr. Scheider in geweihter Erde zu bestatten. Dieses sollte nun doch geschehen, und zwar, wie Pfarrer Hahn ausdrücklich feststellt, mit „*Erlaubnis u. nach Anordnung des hiesigen Bürgermeisters Dötsch*“ und trotz der Beschwerden des Pfarrers. Auf diese hatte der Bürgermeister in einem Schreiben vom 28. Oktober reagiert. Der Friedhof sei Eigentum der Zivilgemeinde Gerresheim und daher bestimme sie auch über den Verkauf der Grabstellen. Es gebe keinen gesetzlichen Grund, dieses Begräbnis zu verweigern. Trotz intensiver Bemühungen des Pfarrers, die Beisetzung zu verhindern, wurde Dr. Scheider am 29. Oktober 1868 auf dem Gerresheimer Friedhof beerdigt. Diese Vorgänge zeigen die extremen Probleme, die damals zwischen den Konfessionen und den Behörden bestanden.

Die Gerresheimer Begräbnisordnung aus dem Jahre 1879 besteht aus elf Paragraphen, aus denen ich hier nur die wichtigsten Punkte wiedergeben möchte. Demnach war der Friedhof zwischen Viehstrasse (spätere Dreherstrasse) und Püdlerstrasse „*1 Hectar 75 Are 05 Meter groß und mit einer lebenden Hecke eingefriedigt.*“ (§ 1) Der Friedhof bestand aus insgesamt

20 Feldern (§ 2) und der Preis für eine Grabstelle „2,20 Meter Länge und 1,10 Meter Breite“ für Erbbegräbnisse betrug 15 Mark. (§ 3). Nach Ablauf von 25 Jahren konnte der Besitzer



dieses Grab für eine neue Beisetzung nutzen. Im Falle der sogenannten „Verwesungsgräber“ konnten diese ebenfalls nach Ablauf von 25 Jahren durch die Kommission selbst zur weiteren Beerdigung freigegeben werden (§ 5). Die Einnahmen durch den Verkauf der Grabstellen sollten zwischen den beiden Gemeinden Gerresheim und Ludenberg entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl aufgeteilt werden (§ 4). Denkmäler und Inschriften auf den Gräbern bedurften der vorherigen Genehmigung durch die Kommission (§ 6). § 9 listet die Aufgaben des Totengräbers auf, zu denen der Leichentransport „vom Friedhofsthor bis zur Gruft“, das Ausheben und Zuwerfen der Gräber und die Führung eines Beerdigungsverzeichnisses zählten. Für die Beerdigung eines Kindes bis zu 14 Jahren konnte der Totengräber in den Wintermonaten von Dezember bis Februar eine Mark und in der restlichen Zeit des Jahres 80 Pfennige verlangen. Bei der Beisetzung eines Erwachsenen konnte er

**Die erste Seite der gedruckten  
Begräbnisordnung aus dem Jahre 1879.**

zwei Mark bzw. 1,50 Mark verlangen. Im Falle einer Beerdigung aus Armenmitteln seien die Kosten auf 2/5 des Betrages zu senken (§ 10).

Weiterhin sollte die Kirchhofscommission jedes Jahr zu Beginn des Oktobers zusammentreten, um die Einhaltung der Vorschriften und die Tätigkeit des Totengräbers zu überprüfen (§ 11).

Um die Tätigkeit des Totengräbers und Leichenbitters zu verdeutlichen, möchte ich hier eine Vereinbarung zwischen dem katholischen Kirchenvorstand und dem damaligen Amtsinhaber Wiebusch vom 28. März 1880 im Original-Wortlaut wiedergeben:

„Für das Leichenansagen ist die Stadt in 4 Straßen u. Quartiere eingetheilt, die einestheils von den Stellen, wo das Straßenpflaster aufhört, begrenzt werden anderntheils von den Hauptkreuzstraßen der Stadt.

- I. Straßen=Quartier vom Neußerthore an, längs der linken Seite der Neußerstraße bis zum Ende des Greulings, dem dort befindlichen Theil des Walles mit den Häusern vor dem Neußerthore, die in der Nähe des dortigen Bildstockes liegen, u. mit den Häusern an beiden Seiten des Viehweges.
- II. Straßen=Quartier vom Viehhofe an mit den beiden in der Niederung liegenden benachbarten Höfen vor der Stadt, die andere Seite der Greulingsstraße u.s.w. bis zum Fixe=Platz, denselben entlang bis zum Schulplatz u. der Schulplatz selbst mit allen dort befindlichen Häusern bis zur Kirche.
- III. Straßen=Quartier der ganze Kirchhof mit der anderen Seite des Fixe=Platzes u.s.w. bis zum Altenmarkte, der ganze Altenmarkt u. die linke Seite der Kölnerstraße mit der Pesch.

IV. *Straßen=Quartier die andere Seite der Kölnerstraße, den dort befindlichen Wall mit den dort im Felde liegenden benachbarten Häusern u. die rechte Seite der Neußerstraße bis zu Ende.*

*Für die Leichenbestellung eines ganzen Quartiers ist die Gebühr M. 1. Soll weniger bestellt werden M. 0,50 als geringster Satz, sonst nach Verhältniß des Ladebezirkes gemäß Übereinkunft der Familie mit dem Leichenbesteller.*

*Auswärts erster Bestellbezirk: die Häuser an beiden Seiten des gepflasterten Weges bis zur Station der berg.-märk. Eisenbahn; zweiter Bestellbezirk: Vennhausen mit einem Theile von Unterbach, so weit die Pfarre geht; dritter Ladebezirk Honschaft Morp; vierter Ladebezirk Honschaft Ludenberg; fünfter Ladebezirk Grafenberg mit den dabei liegenden Häusern, Höfen u. der Irren=Anstalt; sechster Ladebezirk das ganze obere u. untere Torfbruch mit den Häusern rechts u. links vom Püddeler=Kommunalwege. Für jeden Ladebezirk ist die Bestell=Gebühr M. 2.*

*Soll der Leichenbitter oder Todtengräber auf Anstehen der Familie im Sterbehause eine Kindesleiche waschen, kleiden u. in den Sarg legen, so ist die Gebühr M. 0,50. Für einen Erwachsenen [ist die Gebühr] M. 1,00. Soll er ein Kind holen u. selbst zum Kirchhofe tragen [so ist die Gebühr] M. 0,50.*

*Einen katholischen Leichenzug in der Stadt vom Sterbehause bis zum Kirchhofe zu begleiten oder auswärts von der Kirche bis dahin mit Hut und Mantel [so ist die Gebühr] M. 1,00. Mit Flor um den Hut u. weißen Handschuhen 1,50.*

*Für das Austheilen der Todtenzettel in der Kirche bis 100 Stück M. 0,50.*

*Von 101 – 200 [Stück] M. 0,75.*

*Von 201 – 300 u. mehr [Stück] M. 1,00.*

*Die Familien sind nicht gehalten, jedes Mal den Leichenbitter in Trauer=Angelegenheiten zu nehmen, es ist aber um der Ordnung willen wünschenswerth und um Streitigkeiten zu vermeiden, an der mit Sorgfalt vereinbarten Gebühren=Ordnung festzuhalten.*

*Gerresheim den 19. November 1879 [...]"*

Dieser Text zeigt nicht nur das Aufgabengebiet des Gerresheimer Totengräbers, sondern beinhaltet im ersten Teil auch eine schöne Beschreibung der Ausdehnung der damaligen Stadt Gerresheim.

Doch nun zurück zur weiteren Entwicklung des Friedhofes. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Gerresheim und der Gemeinderat zu Ludenberg beschlossen im März 1882 den Neubau eines Leichenhauses. Die Kosten hierfür sollten der Friedhofskasse angelastet werden. Den Auftrag zur Durchführung des Baues erhielt der Maurermeister Volk aus Hahn.

Ein Plan aus der Zeit um 1896/97, welcher im Pfarrarchiv von St. Margaretha erhalten ist, zeigt uns deutlich die weitere Entwicklung und Lage dieses Begräbnisplatzes. Hier sind die Größe der ursprünglichen Friedhofsanlage und der Umfang der bereits erwähnten Vergrößerungen sowie ein alter jüdischer Friedhof gut zu erkennen. Der Plan wurde für eine vorgesehene weitere Erweiterung angefertigt. Durch einen Akt vom 14. Mai 1897 kaufte der damalige Bürgermeister Bender, handelnd für die Gemeinde Gerresheim, ein Grundstück. Dieses Land ist auf der Karte als projektierte Erweiterung gekennzeichnet.

Am 27. Juli 1897 fand auf Drängen des Düsseldorfer Landrates eine gesetzlich vorgeschriebene Revision des Friedhofes durch den Bürgermeister Bender und Dr. med. Bies statt. Die Geistlichkeit war nicht zugegen. Den Bericht möchte ich hier wiedergeben:

*„Der Begräbnisplatz befindet sich vor dem westlichen Ausgang der Stadt Gerresheim etwa 250 Meter vor dem Neußer Thore. In seiner nächsten Nähe befinden sich außer der Todtengräberwohnung noch eine Seifenfabrik und eine Talgschmelzerei.*

*[...] Die im Jahre 1878 zur Vergrößerung des Begräbnisplatzes erworbenen Grundstücke sind bis auf den letzten Platz gefüllt. Es musste daher zu Anfang dieses Jahres ein altes Leichenfeld, welches notarisches seit mehr wie dreißig Jahren nicht benutzt worden, wieder in Betrieb gesetzt werden. Sobald dieses Feld gefüllt ist, welches voraussichtlich Mitte nächsten*

*Jahres erfolgen wird, soll das im Westen angrenzende, zu dessen Zweck erworbene Grundstück der Gebrüder Lippgens in der Größe von 0,70 Hect. zum Begräbnisplatz hinzu gezogen werden.*

*Die Besichtigung gab zu Ausstellungen keine Veranlassung. Der Todtengräber hatte der Instruction gemäß versehen und die zu Tage gelangenden Gebeine sorgfältig wieder begraben. Die Wege waren in guter Ordnung und die Gräber durchweg gut gepflegt.“*

Doch auch dieser Begräbnisplatz sollte der rasch wachsenden Gemeinde nicht mehr ausreichen. 1905/1906 wurden hier offenbar bereits die breiten Wege für neue Gräber benutzt. Zudem trat am 1. März 1881 eine neue allgemeine Begräbnisordnung für den Bezirk Düsseldorf in Kraft, die in § 2 die Anlage von Friedhöfen innerhalb geschlossener Ortschaften untersagte. Da Gerresheim auch im Bereich der heutigen Dreherstraße immer weiter nach Südwesten erweitert wurde, galt es nun rasch zu handeln. Nach der Zustimmung des Landrates zu Düsseldorf zur „Anlage des neuen Friedhofs am Fuße des Taubenberg“ am 11. Juli und zur Begräbnisordnung vom 11. September 1906 teilte der Gerresheimer Bürgermeister Henninghausen dem damaligen Pfarrer Schlecht am 9. Oktober 1906 mit, dass „die Beerdigungen vom Mittwoch den 10. d. M. auf dem neuen Friedhofs stattfinden [können].“ Im Verwaltungsbericht der Stadt Gerresheim für das Rechnungsjahr 1906/07 heißt es:

*„Nachdem der Herr Regierungspräsident unterm 11. Juli v. Js. [1906] die Anlage des Begräbnisplatzes am Taubenberg genehmigt hatte, wurden die in Aussicht genommenen Grundstücke endgültig angekauft [...]. Der Friedhof ist schätzungsweise auf 7000 Gräber für Erwachsene und 2400 Kindergräber berechnet und dürfte dem Bedürfnisse für 20 Jahre genügen; der Gemeinde Ludenberg ist für diese Zeit das Mitbenutzungsrecht vertraglich zugesichert worden; doch steht den in der Provinzialanstalt Grafenberg verstorbenen [sic!] Personen kein Beerdigungsrecht auf dem neuen Friedhof mehr zu. Die Anstaltsleitung hat inzwischen einen eigenen Friedhof angelegt.*

*Der Friedhof wurde mit dem 10. Okt. 1906 in Benutzung genommen und mit diesem Tage der alte Friedhof für Beerdigungen, soweit es sich nicht um noch unbelegte Erbbegräbnisstellen handelt, geschlossen.*

*In Anbetracht der hohen Kosten die für den Erwerb und die Anlage des Friedhofs aufzuwenden sind, mußte die Stadt dazu übergehen, auch für Reihengräber eine Gebühr einzuführen. Dieselbe ist möglichst niedrig bemessen.*

*Trotz der Einführung dieser neuen Gebühren und Erhöhung der Kosten für Erdbegräbnisse erfordert der Friedhof zunächst noch einen nicht unbeträchtlichen Zuschuss aus städtischen Mitteln.“*

Die erste Beisetzung auf dem neuen Friedhof fand erst drei Tage nach dessen Eröffnung, am 13. Oktober statt.

Einem Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 11. Januar 1907 zufolge, betrug der „nicht unbeträchtliche Zuschuss“ 75 000 Mark zum „Ankauf und zur Anlage des Friedhofes.“ Zum Friedhof an der Dreherstraße stellte der Bürgermeister Henninghausen in einem Bericht fest:

*„[...] Diese Frage sei meiner Meinung nach einer späteren Zeit vorzubehalten, da der jetzige Friedhof nach seiner Schließung noch auf lange hinaus der Verfügung der Gemeinden entzogen sei. Nach der allgemeinen Begräbnisordnung vom 1. August 1882 und der darin erwähnten Königlichen Kabinettsordre vom 8. Januar 1830 dürften geschlossene Begräbnisplätze in der Regel nicht vor Ablauf von 40 Jahren nach erfolgter Schließung veräußert oder anderweitig benutzt werden. [...]“*

Im Januar 1907 wurde mit Ludenberg ein Vertrag über die gemeinsame Benutzung des neuen Friedhofes geschlossen.

Der alte Friedhof geriet danach auf Verwaltungsebene in Vergessenheit und wurde 1911 endgültig geschlossen. Bis dahin fanden noch einige Beisetzungen in Familiengräbern statt.



1927 wurde das Hochkreuz entfernt und ein Jahr später kam es zur Räumung einiger Grabfelder und damit zu ersten Umbettungen. Hierbei wurden u. a. Anton Fahne und der ehemalige Gerresheimer Bürgermeister Herrmann Leven umgebettet. Der Leichnam von Dr. Josef Neunzig († 04.03.1877) wurde am 23. Oktober 1936 auf den neuen Friedhof verbracht. 1909 wurden Ludenberg und Gerresheim zu Stadtteilen Düsseldorfs. Es folgte das Zeitalter der Weltkriege und als die Frist von 40 Jahren verstrichen war, befand sich Deutschland im Wiederaufbau. Erst in den 1950er Jahren erinnerte man sich innerhalb der Stadtverwaltung an das Friedhofsgelände. Mit einem Schild am Zaun teilte man den Gerresheimer Bürgern im Jahre 1956 mit, daß der Friedhof in einen Park umgewandelt werden solle. Bis zum 30. April habe man Gelegenheit zur Entfernung von Grabschmuck und zur Umbettung der Gebeine, falls dies gewünscht sei. Nach diesem Termin erlosch jeglicher Anspruch der hinterbliebenen Angehörigen. Danach erfolgte die Umwandlung in den Park, den wir heute noch kennen.

Der neue Friedhof war alles andere als gut geplant, da die Zeit drängte. Der alte Friedhof war total ausgelastet und nicht mehr erweiterbar. Hermann Posse schrieb über den neuen Friedhof: „Das Gelände war von einem einfachen Lattenzaun umgrenzt und kurz vorher abgeerntet worden. Der Eingang bestand aus einem schlichten Holzgatter. Etwa in der Mitte des Geländes lag eine hässliche alte Baracke mit imprägnierten Pappewänden, die als Aufenthaltsraum für den Friedhofsverwalter und zugleich als Geräteraum diente. Ein kurzer Weg, mit grober Kesselasche notdürftig befestigt, führte zu den Gräbern. So bot dieser neue Friedhof den Leidtragenden, die dort einen ihrer Lieben zur letzten Ruhe geleiteten, einen wenig schönen Anblick. Der Zufahrtsweg, ein kaum befestigter, etwa 2 – 3 m breiter ausgefahrener Feldweg, befand sich in sehr schlechtem Zustande. [...] Bei ungünstiger Witterung, zumal im Frühjahr bei Tauwetter, war dieser Zugangsweg für das Trauergefolge bei den Beerdigungen kaum zu begehen, erfolgten doch in dieser Zeit noch alle Beerdigungen vom Trauerhause aus.“

Trotz dieser Schwierigkeiten zu Anfang besteht der Waldfriedhof bis heute und dient Gerresheim auch weiterhin als Begräbnisplatz.

© Peter Stegt, 2013

Der vorliegende Aufsatz ist bereits im Druck erschienen in: „Rund um den Quadenhof“; Zeitschrift des Bürger- und Heimatvereins Gerresheim 1950 e. V.; Nr. 1 – 2/2006